

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld)
am Montag, 2. Februar 2015,
im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Beginn: 19:09 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

davon anwesend: 20

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Bernd Sienknecht

2. stellv. Bürgermeister

Heinrich Schmidt

Gemeindevertreter

Uwe Tödt

Hans Bosmann

Tina Paugstadt

Helge Seffzig

Ingeborg Schmidt-Weinand

Guido Haecks

Aaron Pascheberg

Michael Graf

Bernhard Bellgardt

Dr. Christian Hauck

Herta Frahm

Peter Gottmann

Raimer Kläschen

Uwe Kolb

Dieter Lütje

Holger Rohweder

Detlef Strufe

Heidrun Tödt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer

Peter Klarmann

Leitender Verwaltungsbeamter

Dirk Hirsch

c) entschuldigt:

Hans-Georg Volquardts

Manfred Trompf

Britta Röschmann

Der Bürgermeister Bernd Sienknecht eröffnet die Sitzung um 19:09 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22.01.2015 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Anschließend teilt Herr Sienknecht mit, dass Herr Helmut Pohl aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat. Listennachfolger ist Herr Dieter Lütje, der bereits zugestimmt hat, das Mandat als Gemeindevertreter anzunehmen. Herr Lütje ist anwesend. Bürgermeister Sienknecht verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter und weist ihn besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hin.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Bürgerbegehren gemäß § 16 g GO gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Birkenhof" GV1-1/2015
- 3.a. Erläuterung des Bürgerbegehrens durch die Vertretungsberechtigten
- 3.b. Festsetzung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid
- 3.c. Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindeabstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid
4. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ohldörp" (Abwägung und Satzungsbeschluss) GV1-2/2015
5. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Verschiedenes

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 3 „Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2014“ abzusetzen, weil die Niederschrift der Mitgliedern der Gemeindevertretung noch nicht zugestellt wurde, und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen.

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger beklagt, dass die Situation des ruhenden Verkehrs in der Fährstraße nach wie vor unerträglich sei und fragt den Bürgermeister, wann er hier Abhilfe schaffen wird.

Herr Sienknecht teilt mit, dass das Problem bereits im Ausschuss beraten worden sei, aber bisher noch keine zufriedenstellende Lösung des Problems gefunden werden konnte. Ein Ortstermin mit der Polizei und der Verkehrsaufsicht soll stattfinden.

TOP 3.: Bürgerbegehren gemäß § 16 g GO gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Birkenhof"

Bürgermeister Sienknecht weist auf die zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung verteilte Tischvorlage hin. Er berichtet, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.12.2014 das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Osterrönfeld vom 23.06.2011 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ für zulässig erklärt hat. Es sei nun grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Zulassung (die Frist kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens auf maximal 6 Monate verlängert werden) ein Bürgerentscheid zu folgender Frage durchzuführen:

„Sind Sie dafür, dass der von der Gemeinde Osterrönfeld am 23.06.2011 gefasste Aufstellungsbeschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ für das Gebiet zwischen der B 202, dem Gemeindegeweg zum landwirtschaftlichen Betrieb Bischofskamp, der Straße „Birkenhof“ und der westlichen Gemeindegrenze aufgehoben und die Planung zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 31 eingestellt wird und der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 31 unverändert bleibt und eine Ausweitung des Gewerbegebietes unterbleibt?“

Gemäß § 16 g Abs. 5 GO soll im folgenden Ablauf den Vertretungsberechtigten Gelegenheit gegeben werden, die Ziele und die Begründung des Bürgerbegehrens der Gemeindevertretung zu erläutern (TOP 3 a). Danach soll der Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides nach vorheriger einvernehmlicher Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt werden (TOP 3 b). Schließlich sollen auch die Beisitzerinnen und Beisitzer des zu bildenden Gemeindeabstimmungsausschusses gewählt werden.

TOP 3.a.: Erläuterung des Bürgerbegehrens durch die Vertretungsberechtigten

Herr Mädge erläutert für die Vertretungsberechtigten die Ziele und Gründe für die Beantragung des Bürgerbegehrens und geht dabei auf die in der Unterschriftenliste genannten Punkte ein.

Die Antragsteller befürchten, dass bei Realisierung der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des B-Planes Nr. 31 viele große und kleine LKW und Lieferwagen über den Kreisel Aspel in das und aus dem Gewerbegebiet fahren und das Leben und die Gesundheit der Schulkinder gefährden. Auch werde die B 202 den nach den gewünschten Firmenansiedlungen noch mehr zunehmenden LKW-Verkehr gar nicht mehr verkraften können. Außerdem werde mit der Ansiedlung von Produzenten von Rotorblättern für Windkraftanlagen gerechnet. Recherchen der Antragsberechtigten hätten ergeben, dass bei der Produktion der Rotorblätter Karbonstaub freigesetzt werde, der bei nicht einwandfrei funktionierenden Filteranlagen nicht vollständig absorbiert werden könne.

Insbesondere seien die Anwohner des benachbarten Wohngebietes Franz-Pantel-Ring und Lüttmoor darüber ungehalten, dass die Gemeinde die Nöte und Sorgen der Anlieger nicht berücksichtige, vor allem, dass die schon vor langer Zeit erhobene Forderung nach einem 80

Meter tiefen Abstandstreifen nicht erfüllt werde und stattdessen das Gewerbegebiet bis auf 20 Meter an die Wohnbebauung herangerückt werden soll.

Bürgermeister Sienknecht macht nach diesen Ausführungen deutlich, dass die Gemeinde mit dem im Juni 2011 gefassten Aufstellungsbeschluss erst am Anfang des formellen Bauleitplanverfahrens stehe. Nach dem Aufstellungsbeschluss sei lediglich die nach dem BauGB vorgeschriebene frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Alle im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen in Form von Anregungen und Bedenken würden fachlich dahingehend geprüft, ob und inwieweit eine Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen in Frage kommen kann und städtebaulich sinnvoll sei. Dies gelte auch für die nach der am 11.11.2013 stattgefundenen frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit im Januar 2014 eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Das Ergebnis dieser fachlichen Prüfung sei in dem Entwurf für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 31 zu berücksichtigen. Dieser liegt derzeit noch nicht vor.

TOP 3.b.: Festsetzung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid

Bürgermeister Sienknecht liest den Anwesenden den Vorlagentext zu diesem Tagesordnungsunterpunkt vor und ergänzt, dass er heute Morgen von den Vertretungsberechtigten ein Schreiben erhalten habe, in dem zwar die Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde begrüßt, aber gleichzeitig um Verständnis dafür gebeten wird, dass in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung keine Zustimmung zu einem Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides erfolgen könne. Vielmehr solle zunächst kurzfristig ein Verhandlungsgespräch geführt werden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass heute ein Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid festgesetzt oder zumindest eine einvernehmliche Fristverlängerung auf sechs Monate beschlossen werden müsse. Dies könne der 07.06.2015 als letztmöglicher Termin sein. Dann gäbe es auch noch ein gewisses Zeitfenster für Gespräche. Sollten die Vertretungsberechtigten einer Terminfindung bzw. Fristverlängerung nicht zustimmen, sei die Gemeindevertretung vor dem Hintergrund der 3-Monats-Frist verpflichtet, den Bürgerentscheid zum nächstmöglichen Termin durchzuführen.

Dr. Hauck appelliert an die Vertretungsberechtigten, dem 07.06.2015 als Abstimmungstermin zuzustimmen. Herr Mädge stellt daraufhin die Zustimmung in Aussicht, wenn sich beide Seiten dazu verpflichten, keine „Wahlwerbung“ zu betreiben und sich auf einen Schlichter verständigen.

Auf allgemeinen Wunsch unterbricht der Bürgermeister um 19.55 Uhr die Sitzung, um interne Beratungen zu ermöglichen.

Um 20.15 Uhr wird die Sitzung nach Wiedereröffnung durch Herrn Bürgermeister Sienknecht fortgesetzt.

Herr Mädge erklärt, dass sich die Parteien verpflichten sollten, das aus den Verhandlungen nichts nach draußen gelangt. Herr Horz ergänzt, dass sich auch die Vertretungsberechtigten verpflichten würden, eine „Friedenspflicht“ für die Dauer der Verhandlungen einzuhalten.

Herr Schmidt stellt klar, dass die Gemeinde nur zu Verhandlungen bereit sein könne, wenn diese nicht an irgendwelche Vorbedingungen geknüpft seien. Er schlägt vor, die Variante 2 (in der Tischvorlage als „Alternativ“ bezeichnet) zu beschließen und empfiehlt darüber hinaus, den Zeitraum für die im Beschlussvorschlag genannten Gespräche bis zum 06.03.2015 zu begrenzen, damit für den Fall, dass eine Kompromisslösung gefunden werden kann, die Gemeindevertretung am 26.03.2015 einen entsprechenden Beschluss fassen könnte.

Weil vor der Beschlussfassung über die Variante 2 durch die Gemeindevertretung die Zustimmung der Vertretungsberechtigten vorliegen muss, fragt Bürgermeister Sienknecht, ob sie dem Termin ohne weitere Bedingungen zustimmen. Herr Mädge bejaht die Frage, worauf Bürgermeister Sienknecht die Sitzung um 20.25 Uhr noch einmal unterbricht, um die Zustimmungserklärung von den Vertretungsberechtigten unterschreiben zu lassen.

Nachdem das erfolgt ist, eröffnet der Bürgermeister um 20.33 Uhr wieder die Sitzung und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid den 07.06.2015. Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme von Gesprächen mit den Vertretungsberechtigten zu, um zu prüfen, ob eine für beide Seiten vertretbare Lösung möglich ist. An den Gesprächen sollen der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden sowie die Verwaltung teilnehmen. Die Gespräche sollen kurzfristig beginnen und bis zum 06.03.2015 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.c.: Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindeabstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Beisitzer und Stellvertreter in den Gemeindeabstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid am 07.06.2015:

Beisitzer

1. Thomas Mädge
2. Annika Mohr
3. Martin Horz
4. Stefan Köhler
5. Helge Seffzig
6. Manfred Trompf
7. Michael Graf
8. Klaus Ströh

Stellvertreter

1. Karen Gätje
2. Ludwig Zellhuber
3. Christian Dammann
4. Ingo Gerken
5. Bernhard Bellgardt
6. Rainer Kläschen
7. Peter Gottmann
8. Axel Pascheberg

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ohldörp" (Abwägung und Satzungsbeschluss)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B- Planes Nr. 25 „Ohldörp“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abt. 2.2 – Wasser, Bodenschutz und Abfall vom 19.01.2015
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - keine -
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - keine -

Das Planungsbüro „ak-stadt-art“ wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, sowie nach § 84 der Landesbauordnung, beschließt die Gemeindevertretung die 6. vereinfachte Änderung des B- Planes Nr. 25 „Ohldörp“ für das Gebiet „Ohldörp“, nordöstlich angrenzend an die „Bokelholmer Chaussee“ (L255) und südlich an die Gemeindestraße „Ohldörp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung über die vereinfachte Änderung des B- Planes nach § 10 BauGB örtlich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 5.: Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Bürgermeister Bernd Sienknecht teilt mit, dass am 17.01.2015 der diesjährige Neujahrsempfang wieder in harmonischer Atmosphäre stattfand. Er dankt besonders Frau Peters-Hilburger und ihrem Team für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung. Die Ehrennadel ist Frau Luise Pantel verliehen worden.

Seit 05.01.2015 ist der Bahnhaltepunkt in Schülldorf in Betrieb und die neue Buslinie 14 bietet von und bis Westerrönfeld einen Shuttleservice an, der auch zahlreiche Haltestellen in Osterrönfeld hat.

Voraussichtlich vom 07. – 15.04.2015 werden die Zu- und die Abfahrtsarme der Anschlussstelle Schacht-Audorf von der A 210 wegen Deckenerneuerung zeitweise voll gesperrt.

Die Planfeststellungsbehörde wurde nochmals angeschrieben mit der Bitte um Aussage, wann mit der Errichtung der Lärmschutzwände an der B 202 begonnen wird.

Uwe Kolb regt erneut an, den LBV zu bitten, auf die Beschilderung vor der Anschlussstelle Schacht-Audorf in Richtung Rendsburg den Hinweis aufzunehmen, dass der Weg zum Rendsburg Port über die neue Anschlussstelle Osterrönfeld führt.

Detlef Strufe teilt mit, dass die provisorische Fahrbahndecke des „Ostener Ring“ viele Schlaglöcher aufweist, die dringend ausgebessert werden müssen.

TOP 6.: Verschiedenes

Es werden keine Punkte angesprochen.

Der Bürgermeister Bernd Sienknecht bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.45 Uhr.

gez. Sienknecht

gez. Klarmann

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Osterrönfeld, 23.03.2015

Peter Klarmann
(Protokollführung)